



Ordentliche Einbürgerung

Erklärung über die Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen

Formular für volljährige Personen

Hinweis: Bitte in Blockschrift oder als E-Formular ausfüllen.



Angaben zur Person

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	

Ausbildung

Welche Schulen/Ausbildungen haben Sie besucht/absolviert?

Schule/Ausbildung	Ort, Land	Dauer – von/bis
Kindergarten:		
Primarschule:		
Sekundarschule:		
Gymnasium:		
Weiterführende Schulen/Ausbildungen:		

Aktuelle Tätigkeit/ Beruf/ Ausbildung

Tätigkeit, Name des Arbeitgebers	Ort, Land	Dauer – von/bis

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden oder zur Kenntnis genommenen Aussagen an:

Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung

Berufliche Integration	
<input type="checkbox"/> Ich bin unselbstständig erwerbend. (Formular 3: Arbeitgeberbestätigung ausfüllen lassen oder Kopie der Arbeitsbestätigung beilegen)	
<input type="checkbox"/> Ich bin selbstständig erwerbend. (Bitte Nachweise in Kopie beilegen: z.B. Beitragsrechnungen der Sozialversicherungen für Selbstständige, Kurze Version von Jahresabschlüssen, Handelsregister-Auszug).	
<input type="checkbox"/> Ich bin nicht erwerbstätig. (Bitte Nachweise in Kopie beilegen: z.B. Vermögensnachweise oder bspw. Nachweise von regelmässigen Einkommen, Einkommensnachweis der Familie)	seit:

Rechtsanspruch auf Leistungen Dritter	
<input type="checkbox"/> Ich beziehe Arbeitslosentaggelder. (Bitte Nachweis in Kopie beilegen: ALV-Taggeldabrechnung der letzten 3 Monate)	seit: Dauer Restanspruch:
<input type="checkbox"/> Ich beziehe andere Leistungen. (Bitte Nachweise in Kopie beilegen: z.B. Bescheinigung der AHV/IV, SUVA, KVG, Pensionskasse, Alimente- oder Unterhaltszahlungen, Stipendien, usw.)	seit:
<input type="checkbox"/> Ich beziehe Ergänzungsleistungen ¹ (Nur gültig mit Kopie der aktuellen EL-Verfügung)	

Teilnahme am Erwerb von Bildung	
<input type="checkbox"/> Ich bin in Aus- oder Weiterbildung. (Formular 4: Bestätigung Aus-/Weiterbildung) durch die Bildungsinstitution ausfüllen lassen und beilegen)	als: seit:

Sozialhilfebezug
<input type="checkbox"/> Ich habe in den letzten 3 Jahren keine Sozialhilfe bezogen , noch beziehe ich zum Zeitpunkt der Einreichung des Einbürgerungsgesuchs Sozialhilfe.
<input type="checkbox"/> Ich habe in den letzten 3 Jahren Sozialhilfe bezogen. ²
<input type="checkbox"/> Ich beziehe <u>zurzeit</u> Sozialhilfe – Ich beantrage mit Formular 7 die Berücksichtigung meiner persönlichen Verhältnisse. Lassen Sie sich durch das Migrationsamt telefonisch beraten, bevor Sie das Einbürgerungsgesuch mit Formular 7 einreichen.

¹ Bei Nachweis einer aktuellen EL-Verfügung (max. 3 Monate alt) erhalten Sie nach Art. 30a Abs. 2 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüRV) die Hälfte der Einbürgerungsgebühren erlassen.

² Nach Art. 9 Abs. 3 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) kann eine Gesuchstellung erst nach Rückzahlung des Sozialhilfebezugs gestellt werden oder der Sozialhilfebezug wurde bei Gesuchstellung über 3 Jahre her erhalten. Ein Nachweis der Rückzahlung des Sozialhilfebezugs ist erforderlich.

Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Betreibungen / Verlustscheine

Bestehen gegen Sie offene Betreibungen und/oder Verlustscheine?

Ja Nein

Steuern

Haben Sie alle definitiven und fälligen Steuerrechnungen bezahlt?

Ja Nein

Strafrechtliche Vorkommnisse

Sind Sie in der Schweiz oder im Ausland vorbestraft?

Nein Ja, in der Schweiz Ja, im Ausland nicht bekannt

Besteht gegen Sie ein laufendes Strafverfahren in der Schweiz oder im Ausland?

Nein Ja, in der Schweiz Ja, im Ausland nicht bekannt

Respektierung der Werte der Bundes- und Kantonsverfassung

Von Personen, die sich einbürgern lassen wollen, wird erwartet, dass sie die Werte der Bundes- und Kantonsverfassung respektieren. Diese Werte umfassen namentlich

- die rechtsstaatlichen Prinzipien sowie die freiheitlich demokratische Grundordnung;
- die Grundrechte wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Recht auf Leben und persönliche Freiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Meinungsfreiheit; und
- die Pflicht zum Militär- oder zivilen Ersatzdienst und zum Schulbesuch.

Ich bestätige hiermit, dass ich die Werte der Bundes- und Kantonsverfassung respektiere.

Förderung der Integration der Familienmitglieder

Von Personen, die sich einbürgern lassen wollen, wird erwartet, dass sie sich nicht nur um ihre eigene Integration bemühen, sondern auch um jene ihrer Familie. Anhaltspunkte hierfür sind unter anderem, wenn die Bewerberin oder der Bewerber ihre bzw. seine Familienmitglieder in folgenden Bereichen unterstützt:

- beim Erwerb von Sprachkompetenzen, namentlich in der deutschen Sprache;
- bei der aktiven Teilnahme am Wirtschaftsleben, namentlich bei der beruflichen Entwicklung, oder am Erwerb von Bildung;
- im Rahmen der Schulaktivitäten, namentlich bei der Teilnahme am Schwimmunterricht oder an Klassenlagern;
- bei der Freizeitgestaltung, namentlich bei der Teilnahme an kulturellen, sportlichen oder sozialen Veranstaltungen der Gesellschaft in Kanton und Gemeinde;
- bei anderen Aktivitäten, die zu ihrer Integration in der Schweiz beitragen.

Ich bestätige hiermit, dass ich meine ausländischen Familienangehörigen (Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in, Kinder) bei der Integration in der Schweiz unterstütze.

Ich habe keine Familienangehörigen in der Schweiz oder sie sind Schweizer Bürger

Sprachnachweis

Erforderlich sind mindestens folgende Kenntnisse der deutschen Sprache nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Mündlich **Referenzniveau B1**
Schriftlich **Referenzniveau A2**

Nachweis der Sprachkenntnisse

- Ich spreche und schreibe Deutsch als Muttersprache.
 →Gilt auch für die Absolvierung der ganzen Schulkarriere einer deutschsprachigen Schule in der Schweiz, Deutschland oder Österreich
- Ich habe eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, gymnasiale Maturität) oder Tertiärstufe in deutscher Sprache **und** im deutschsprachigen Raum abgeschlossen (bitte Kopie des **Abschlusses** beilegen).
- Ich habe eine Ausbildung auf Tertiärstufe (Fachhochschule, universitäre Hochschule) in deutscher Sprache **und** im deutschsprachigen Raum abgeschlossen (bitte Kopie des **Abschlusses** beilegen).
 → Weiterbildungen (CAS/DAS/MAS) an einer Hochschule werden nicht als Sprachnachweis anerkannt.
- Ich habe während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache **und** im deutschsprachigen Raum besucht (bitte **Schulbestätigungen** oder **Schulzeugnisse** in Kopie beilegen).
- Ich verfüge über ein Deutschdiplom oder Zertifikat: The European Language Certificates (**telc**), Zertifikat des **Goethe**-Instituts, Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (**ÖSD**) oder Sprachnachweis **fide** (bitte **Sprachnachweis/Sprachdiploms** in Kopie beilegen).
 →Kursbestätigungen werden nicht als Sprachnachweis anerkannt.
- Ich habe die Sprachstandanalyse (SSA) im Kanton Basel-Stadt erfolgreich absolviert, die von der Bürgergemeinde der Stadt Basel bis Januar 2019 angeboten wurde (bitte **Bestätigung** in Kopie beilegen).
- Ich kann aufgrund meiner persönlichen Verhältnisse den Sprachnachweis nicht erbringen, darum beantrage ich mit dem **Formular 7** die Berücksichtigung meiner persönlichen Verhältnisse. Lassen Sie sich durch das Migrationsamt telefonisch beraten, **bevor** Sie das Einbürgerungsgesuch mit Formular 7 einreichen.

Vertrautsein mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen

Von Personen, die sich einbürgern lassen wollen, wird erwartet, dass sie mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sind. Dies sind sie namentlich, wenn sie:

- über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen;
- am sozialen und kulturellen Leben der hiesigen Gesellschaft teilnehmen; und
- Kontakte zu Schweizer Bürgerinnen und Bürgern pflegen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich Grundkenntnisse der geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, dem Kanton Basel-Stadt und meiner Wohngemeinde Basel, Riehen oder Bettingen besitzen und diese in einem Einbürgerungsgespräch nachweisen muss.

Der Nachweis über die Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde gilt als erbracht, wenn Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz besucht haben und davon die gesamte Sekundarstufe I³ im Kanton Basel-Stadt abgeschlossen.

Ich habe die obligatorische Schule (inkl. Kindergarten) vollständig in der Schweiz besucht **und** davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt **abgeschlossen**.

In diesem Fall können Schulbestätigungen oder Schulzeugnisse, welche den vollständigen Schulbesuch in der Schweiz und im Kanton Basel-Stadt dokumentieren, verlangt werden.

Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der hiesigen Gesellschaft

Beschreiben Sie, auf welche Art Sie am sozialen und kulturellen Leben in Ihrer Umgebung und der Schweiz teilnehmen (z.B. Freizeitbeschäftigung, Hobby, Vereine, kulturelle Anlässe, usw.).

Kontakte zu Schweizer Bürgerinnen und Bürgern

Beschreiben Sie, auf welche Art Sie Kontakte zu Schweizer Bürgerinnen und Bürgern pflegen (z.B. Arbeitsumfeld, private Kontakte, Vereine, Freizeitbeschäftigung usw.).

³ Die dreijährige Sekundarstufe I folgt auf die Primarstufe. Die Schülerinnen und Schüler treten in der Regel im zwölften Altersjahr in die Sekundarstufe I ein (www.bildungssystem.educa.ch).

Referenzpersonen

Bitte geben Sie **mindestens vier** Referenzpersonen an, die das Schweizer Bürgerrecht⁴ besitzen **und** Wohnsitz in der Schweiz haben. *Vorgesetzte und bei Schülerinnen und Schülern Lehrpersonen* können immer angegeben werden, egal welche Staatsbürgerschaft sie besitzen. Verheiratete, in eingetragener Partnerschaft oder im Konkubinat lebende Personen gelten als **eine** Referenzperson.

Personalien Referenzpersonen		
Name:	Str./Nr.:	Tel.:
Vorname:	PLZ/Ort:	E-Mail:
Name:	Str./Nr.:	Tel.:
Vorname:	PLZ/Ort:	E-Mail:
Name:	Str./Nr.:	Tel.:
Vorname:	PLZ/Ort:	E-Mail:
Name:	Str./Nr.:	Tel.:
Vorname:	PLZ/Ort:	E-Mail:

Frühere Einbürgerungsgesuche

Haben Sie bereits einmal ein Einbürgerungsgesuch eingereicht?

Ja Nein

Erklärung und Unterschrift

Ich verpflichte mich, meine Wohngemeinde und das Migrationsamt Basel-Stadt unverzüglich über wesentliche Änderungen **zu informieren** (z.B. Heirat, Scheidung, Geburt, Verlust der Arbeitsstelle, Strafverfahren, Sozialhilfebezug usw.).

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass unwahre Angaben in Gesuchsformularen oder den einzureichenden Unterlagen zur Nichtigerklärung der Einbürgerung⁵ sowie strafrechtlichen Verfolgung⁶ führen können.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

⁴ Zulässig sind alle Personen, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen und es durch Abstammung oder Einbürgerung erworben haben.

⁵ Ziff. 9 des Leitfadens Einbürgerung des Kantons Basel-Stadt und der Bürgergemeinden Basel, Riehen und Bettingen

⁶ Eine Falschdeklaration kann den Straftatbestand von Art. 251 (Urkundenfälschung), Art. 252 (Fälschung von Ausweisen) und Art. 253 (Erschleichung einer falschen Beurkundung) des schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) erfüllen.